

# **Wie viele Vertretungsstunden in der Woche sind denn "normal"?**

**Beitrag von „neleabels“ vom 18. Juni 2009 05:32**

Krankheitszeiten müssen nicht "nachgearbeitet" werden, also ist es wahrscheinlich unzulässig, sie mit Überstunden zu verrechnen.

Routineweg für Arbeitnehmer in solchen Fällen ist immer, erst einmal bei der Schulleitung freundlich anzuhören, auf welcher Rechtsgrundlage dieses Verfahren erfolgt; das müsste ja mit Paragraph und Absatz in irgendeinem Gesetz oder einer VV stehen. Wenn es nirgendwo steht, ist es unzulässig. Gleichzeitig sollte man mal mit seinem Personalvertreter sprechen.

Schulleiter versuchen gerne solche Sperenzchen, oft auch als eigener Rechtsunkenntnis. Als Lehrer sollte man sich deshalb für seine Vorschriften interessieren.

Nele